

NUSSBAUM **HEBETECHNIK**

Hebebühne 1.20 S

*Gebrauchsanweisung
und
Prüfbuch*

für Autobühne Nr.:

Zeichengenehmigungs-Ausweis Nr. 91/86

Blatt 1

Rheinisch-Westfälischer
TÜV

RHEINISCH-WESTFÄLISCHER TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN E. V.
Steubenstraße 53, D-4300 Essen 1

Nur gültig mit umseitigen Vertragsbedingungen

Genehmigungsinhaber: Otto Nußbaum GmbH & Co. KG
Korker Str. 24
Fertigungsstätte: 7640 Kehl-Bodersweier

Geschäfts-Zeichen des Antragstellers	Antragsdatum	Aktenzeichen	Ausstellungsdatum
--	16.01.86	69 28 30/31 III.2.2-112/86 Wnn/Er	11.03.86

Prüfzeichen:



Geräteart: Ein-Säulen-Hebebühne
Typbezeichnung: 1.20 S
Beschreibung: siehe Anlage 2
Tragfähigkeit: max. 2000 kg
Hubhöhe: max. 2000 mm
Antrieb: elektromechanisch
Nennspannung: 380 V, 3~ , 50 Hz
Nennaufnahme: 2,2 kW
Schutzklasse: I
Netzanschluß: fester Anschluß
Prüfunterlagen: Bericht über die Prüfung von Berechnungs- und Zeichnungsunterlagen sowie über die Bau- und Abnahmeprüfung vom 20.02.86.

Geprüft nach UVV "Hebebühnen" VBG 14/4.77
ZH1/490/1.78 "Prüfung von Hebebühnen"

Weitere Angaben vergleiche Anlage 1 (Aufbau-Übersicht)

Die Prüfstelle für Gerätesicherheit, als vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung anerkannte Prüfstelle für technische Arbeitsmittel, bestätigt:

Die im Gesetz über technische Arbeitsmittel - in der ab 01.01.1980 geltenden Fassung - gestellten Anforderungen werden von dem(n) oben aufgeführten Gerät(en) erfüllt.

Die Genehmigung, das GS-Zeichen gem. den umseitig abgedruckten Vertragsbedingungen zu verwenden, wird hiermit erteilt.

Rheinisch-Westfälischer
Technischer Überwachungs-Verein e. V.

Prüfstelle für Gerätesicherheit

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Müller'.

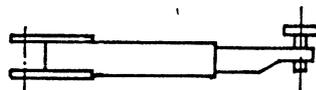
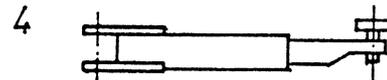
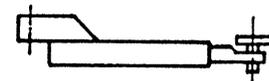
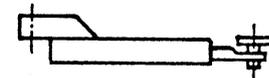
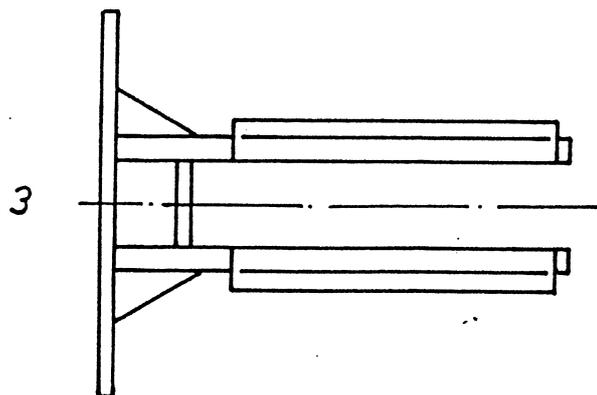
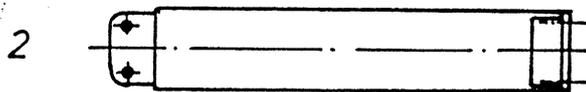
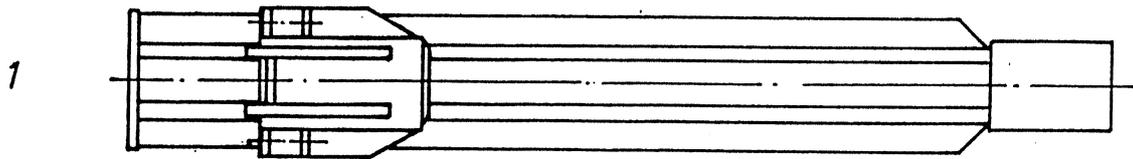
1. Verwendungszweck

Die Autohebebühne 1.20 S ist ein Hebezeug zum Anheben und Reparieren von Kraftwagen bis zu einem Gesamtgewicht von 2000 kg, wobei die max. Belastung eines einzelnen Tragarmes 500 kg nicht übersteigen darf. Eine Einzelbelastung "eines" Tragarmes darf nicht auftreten.

Nach Änderungen an der Konstruktion und nach wesentlichen Instandsetzungen an tragenden Teilen, muß die Hebebühne von einem Sachverständigen neu geprüft werden.

Die Aufstellung in explosionsgefährdeten Betriebsstätten ist mit der serienmäßigen Hebebühne verboten.

Die ausführliche Bedienungs- und Wartungsanleitung ist zu beachten.



5 Kleinteile

- 1. 1 Stück Hubsäule
- 2. 1 " Tragarm-Ausleger
- 3. 1 " Grundrahmen
- 4. 2 paar Tragarme
- 5. 1 Karton Kleinteile

2. Montage und Aufstellung

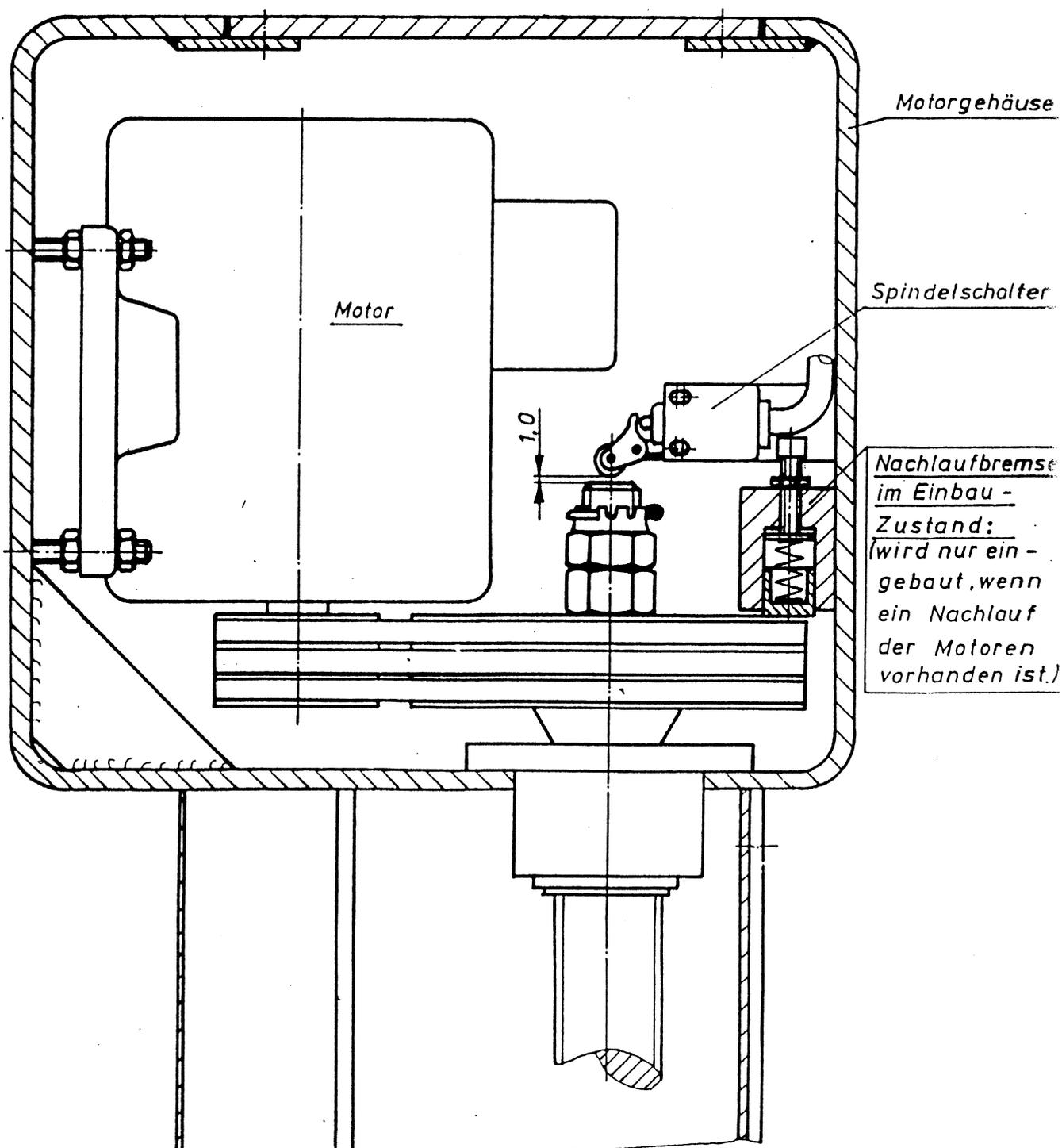
- 2.1 Die Aufstellung der Hebebühne erfolgt durch geschulte Monteure des Herstellers.
- 2.2 Falls der Betreiber über entsprechend geschulte Monteure verfügt, kann die Hebebühne auch von ihm aufgestellt werden.
Wichtig ist hier die Kenntnis, über den richtigen Umgang mit Dübeln und der sachgemäße, den VDE-Bestimmungen entsprechende, elektrische Anschluß.
- 2.3 Die Aufstellung ist an keinen besonderen Ort gebunden, lediglich explosionsgefährdete Räume dürfen mit der serienmäßigen Hebebühne nicht ausgerüstet werden.
- 2.4 Der Untergrund muß der Belastung des Grundrahmens auf jeden Fall gewachsen sein. Es ist außerdem ein plan-ebener Aufstellplatz erforderlich. Die Betondecke sollte mind. 200 mm tief sein (Betongüte min. Bn 250).
- 2.5 Für den elektrischen Anschluß sind bauseits 3~/N + PE 50 Hz, 380/220V bereitzustellen. Ferner sind gemäß VDE 0100 Sicherungselemente 3polig T 16A zu montieren. Der Mindestleiterquerschnitt beträgt 1,5 mm².

Die Zuleitung zum Schaltkasten unter der Abdeckung an der Säule hinten, kann von oben (durch das Motorgehäuse) oder von unten (durch die Grundplatte) vorgenommen werden. In jedem Fall muß das Kabel durch eine Kabeltülle oder Schutzrohr gesichert werden.

- 2.6 Bei Aufstellung in Waschhallen und anderen Feuchträumen ist auf den ordnungsgemäßen Wasserschutz der elektrischen Ausrüstung zu achten.

2.7 Einstellen des Spindelschalters (Notendschalter) im Motorgehäuse:

Der Spindelschalter ist unter Belastung (bei aufgenommenem Fahrzeug) einzustellen. Der Abstand zwischen Spindel und Rolle des Schalters muß 1,0 mm betragen. Dieser Schalter ist auch bei Auffahren auf ein Hindernis beim Absenken wirksam.

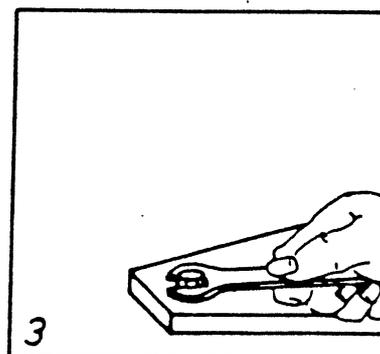
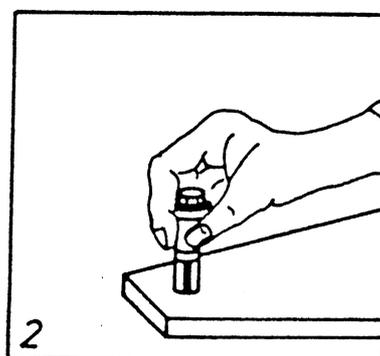
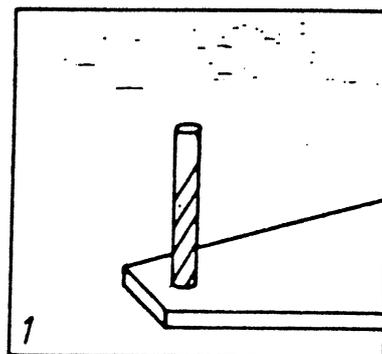


2.6 Aufstellen und Verdübeln des Grundrahmens

Der Grundrahmen mit Hubsäule wird gemäß Zeichnung Blatt 2 aufgestellt.

Das Verdübeln der LIEBIG-Sicherheitsdübel erfolgt im „Durchbohrverfahren“:

- 1) Ohne Anreißen direkt durchbohren (Bohrer ϕ 20 mm)
Mindestverankerungstiefe 128 mm
- 2) Bohrloch säubern (ausblasen)
LIEBIG-Sicherheitsdübel durchstecken. Dabei ist darauf zu achten, daß der Spreizteil des Dübels ganz im tragenden Beton steckt.
- 3) Die Dübelmutter ist jetzt mit dem Drehmoment $M = 80 \text{ Nm}$ anzuziehen, die Hülse spreizt sich zylindrisch und bricht dabei an den Sollbruchstellen auf. Danach ist die überstehende Gewindestange des Dübels entsprechend zu kürzen.



2.13 Prüfung der Qualität der Dübelverbindung

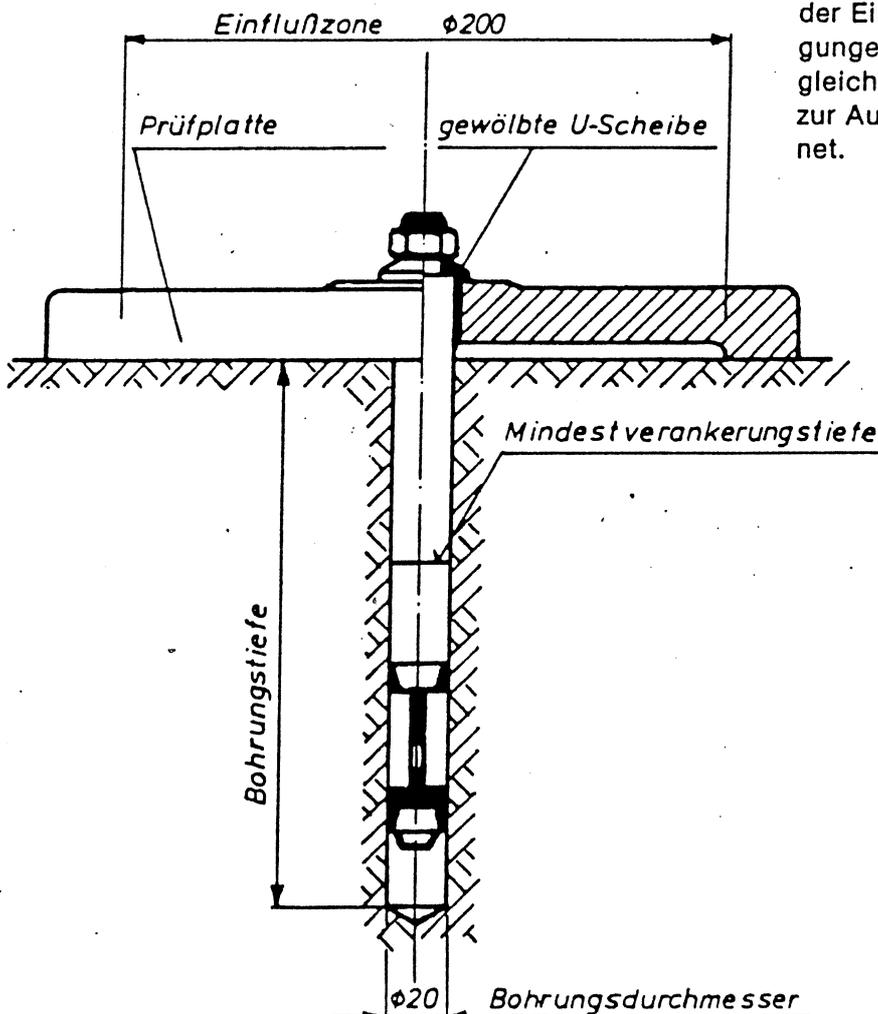
Entspricht das Fundament den vorausgägangenen Ausführungen, so ist eine weitere Prüfung möglich.

Am Aufstellungsort wird eine Dübelbohrung mit 20 mm Durchmesser eingebracht. Die Bohrungstiefe richtet sich nach der Stärke des Fundaments, darf jedoch nicht weniger als 100 mm im tragenden Beton sein.

Das Bohrloch wird ausgeblasen und der Dübel bis zur Kennzeichnung der Mindestverankerungstiefe in den tragenden Beton eingeführt. Nun wird die Prüfplatte mit dem Dübel am Boden befestigt.

Beträgt das aufbringbare Moment 80 Nm und liegt nach dem Anziehen der Dübelmutter die gewölbte U-Scheibe flach an der Prüfplatte an, ist eine sichere Dübelverbindung gewährleistet.

Sind nach beendeter Prüfung innerhalb der Einflußzone (\varnothing 200 mm) Beschädigungen (Haarrisse, Sprünge und dergleichen) sichtbar, ist das Fundament zur Aufstellung der Bühne nicht geeignet.



3. Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme erfolgt durch unseren Monteur. Er überprüft alle Funktionen und alle Sicherheitseinrichtungen der Hebebühne.

Insbesondere folgende Punkte:

- 3.1 Die Drehrichtung des Motors gemäß den Symbolen auf dem Wendeschalter. Ist dies nicht der Fall, so muß in der Zuleitung ein Phasentausch vorgenommen werden, sonst können in den Endstellungen Schäden entstehen.
- 3.2 Die Endabschaltung oben und unten.
- 3.3 Die Tragmutterbefestigung.
- 3.4 Das Festsitzen aller Dübel im Beton. Jeder Dübel muß mit $M \min = 80 \text{ Nm}$ festgezogen werden können.
- 3.5 Die Sicherung der Tragarmbolzen und der Aufnahmeteller.
- 3.6 Die ausreichende Schmierung der Hubspindel und der Hubschlittenlaufbahnen.
- 3.7 Den ruhigen Lauf des gesamten Hubgerätes.

Nach Gutbefinden aller Punkte darf die Hebebühne in Betrieb genommen werden.

4. Wechsel des Aufstellungsortes

- 4.1 Bei Wechsel des Aufstellungsortes sind die Vorbedingungen zu schaffen, wie sie unter Punkt 2 erläutert sind. Bevor die Bühne elektrisch abgeklemmt wird, sind die Hubschlitten in ca. halbe Höhe zu fahren, damit ohne Beschädigungen an der Bühne die Drehrichtung des Motors festgestellt werden kann.
- 4.2 Die Tragarme sind vom Hubschlitten zu trennen (die Sicherungsringe entfernen, die Tragarme anheben und aus der Aufnahme herausnehmen).
- 4.3 Die Hebebühne an den neuen Aufstellungsort transportieren. Am vorbereiteten Standort festdübeln. Es sind Dübel der Fa. Liebig zu verwenden, N-Typ B-20/125. Die alten Dübel sind nicht mehr verwendungsfähig, neue Dübel verwenden. Die Dübelhülse kann dem Fundament angepaßt werden, die Mindestverankerungstiefe ist jedoch einzuhalten.
- 4.4 Tragarme montieren und Bolzen sichern.
- 4.5 Elektrisch anschließen. Wichtig! Die Drehrichtung des Motors prüfen. Die Pfeilsymbole am Wendeschalter müssen mit dem Lauf der Bühne übereinstimmen. Ist dies nicht der Fall, so muß in der Zuleitung ein Phasentausch vorgenommen werden, sonst können in den Endstellungen Schäden entstehen.
- 4.6 Prüfen aller Funktionen wie in Punkt 3 „Inbetriebnahme“. Vor allem Kontrolle der Dübel nach dem ersten belasteten Hubvorgang wiederholen.
- 4.7 Bei Aufstellung in Waschhallen und anderen Feuchträumen ist auf den ordnungsgemäßen Wasserschutz der elektrischen Ausrüstung zu achten.

5. Handhabung

Das aufzunehmende Fahrzeug, welches einschließlich Beladung höchstens 2000 kg wiegen darf, ist mittig über die Tragarme zu fahren.

Heben

Die Tragarme sind unter das Fahrzeug zu schwenken und an den vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Punkten anzusetzen. Auf die gleiche Höhe der Aufnahmeteller ist zu achten.

Beachten, daß niemand im Arbeitsbereich der Hebebühne steht.

Wendeschalter auf heben (Pfeilrichtung nach oben) drehen. Nach dem Freiheben den richtigen Sitz der Aufnahmeteller prüfen. Weiterfahren bis die gewünschte Hubhöhe erreicht ist.

Bei der Montage an den Fahrzeugen ist vor allem darauf zu achten, daß beim Ausbau schwerer Teile keine so große Lastverteilung entsteht, daß ein Tragarmpaar entlastet ist. Diese Gefahr tritt besonders bei beladenen Fahrzeugen auf.

Senken

Beachten, daß sich niemand im Arbeitsbereich der Hebebühne befindet. Werkzeuge, Böcke und dergleichen aus dem Arbeitsbereich entfernen.

Wendeschalter auf senken (Pfeilrichtung nach unten) drehen bis der Hubschlitten die Grundplatte erreicht hat. Tragarme zurückschwenken.

6. Sicherheitsbestimmungen

Die gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.

Die Personenbeförderung und das Hochklettern an der Bühne, oder dem gehobenen Fahrzeug ist untersagt.

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen die Hebebühne nicht bedienen.

Beim Ein- und Ausbau schwerer Teile ist auf gefährliche Schwerpunktverlagerungen zu achten.

Das Ein- und Ausschalten muß so geschehen, daß die Hub- und Senkbewegungen gleichmäßig erfolgen.

Die Nutzlast von 2000 kg darf nicht überschritten werden, die höchste zul. Last für die Tragarme beträgt je 500 kg.

Die aufgenommene Last ist während der Hub- und Senkbewegung zu beobachten.

Während des Hub- und Senkvorganges dürfen sich keine Personen unter der Last aufhalten. Es dürfen auch keine Arbeiten am Fahrzeug vorgenommen werden.

An der Hebebühne dürfen keine Eingriffe vorgenommen werden, bevor der Hauptschalter ausgeschaltet und abgeschlossen ist.

Bei Reparaturen dürfen nur geprüfte elektrische Ersatzteile eingebaut werden.

7. Bedienungsanleitung

7.1 Heben

1. Fahrzeug in die Bühne fahren.
2. Verstellbare Aufnahmeteller an den vom Fahrzeughersteller vorgesehenen Punkten ansetzen.
3. Kontrolle, daß sich niemand im gefährdeten Bereich befindet.
4. Fahrzeug freiheben und den festen Sitz der Aufnahmeteller prüfen.
5. Fahrzeug auf gewünschte Höhe anheben.

7.2 Senken

1. Kontrolle, daß sich keine Gegenstände im Absenkbereich befinden.
2. Kontrolle, daß sich niemand im gefährdeten Bereich befindet.
3. Schalter auf „Senken“ drehen bis die Bühne abschaltet.

Das selbständige Bedienen ist nur unterwiesenen Personen (Mindestalter 18 Jahre) erlaubt.

Personenbeförderung und das Hochklettern an der Bühne bzw. dem gehobenen Fahrzeug ist untersagt.

Beim An- und Ausbau schwerer Teile mögliche Schwerpunktverlagerung berücksichtigen.

Bei allen Bühnenbewegungen ist die Last und das Lastaufnahmemittel zu beobachten.

7.3 Absenken bei Stromausfall

- 1) Wendeschalter ausschalten und abschließen.
- 2) An der großen Keilriemenscheibe den Hubschlitten absenken.

7.4 Auffahren auf ein Hindernis

Ist der Hubschlitten oder der Ausleger durch Unachtsamkeit der Bedienungsperson auf ein Hindernis aufgefahren, so schaltet sich die Hebebühne selbsttätig ab.

Durch das Auffahren wird die Hubspindel nach oben geschoben und drückt den Notendschalter (Spindelschalter), welcher über der Hubspindel angebracht ist. Dieser schaltet die Bühne ab. In diesem Fall ist der Wendeschalter auf Heben zu schalten, bis das Hindernis entfernt werden kann.

- 7.5 Als Schutzmaßnahme gegen ein Blockieren des Hubschlitten (Motor) in Auffahrrichtung, ist in der Motorwicklung ein Temperaturwächter eingebaut, welcher bei einem Überlasten des Motors den Steuerstrom unterbricht. Eine weitere Bedienung der Hebebühne ist erst nach ein paar Sekunden (Abkühlen des Motors) möglich.

7.6 Mutterbruch-Blockier-Sicherung

Das Mutterbruch-Blockier-System beruht auf folgendem Prinzip:

Bei einem Tragmutterbruch übernimmt eine auf der Spindel lose mitgeführte Sicherheitsmutter die Last. Gleichzeitig tritt der Blockiereffekt (hervorgerufen durch den Blockierring der Tragmutter) ein, d.h. die Bühne kann nur noch gesenkt werden. Schaltet man auf Heben so blockiert die Bühne.

ACHTUNG: Ist dieser Zustand einmal eingetreten, so muß unbedingt unser Kundendienst verständigt werden.

7.7 WICHTIG: Bei allen Störungen und Reparaturen an der Hebebühne ist der Hauptschalter auszuschalten und gegen ein Wiedereinschalten zu sichern!

8. Wartung

Die Hebebühne ist nach folgenden Schwerpunkten zu warten.

- 8.1 Die Auszüge der Tragarme, die Bolzen der Aufnahmeteller, die Laufbahnen der Hubschlittenrollen sind gut einzufetten.
- 8.2 Die Hubspindel ist monatlich einmal leicht einzuölen.
Bestens bewährt hat sich das Sägeketten-Haftöl 8/50.
- 8.3 Die Gummiaufnahmeteller, das Abdeckband sind auf Verschleiß zu prüfen und gegebenenfalls zu ersetzen.

9. Überprüfen der Sicherheit

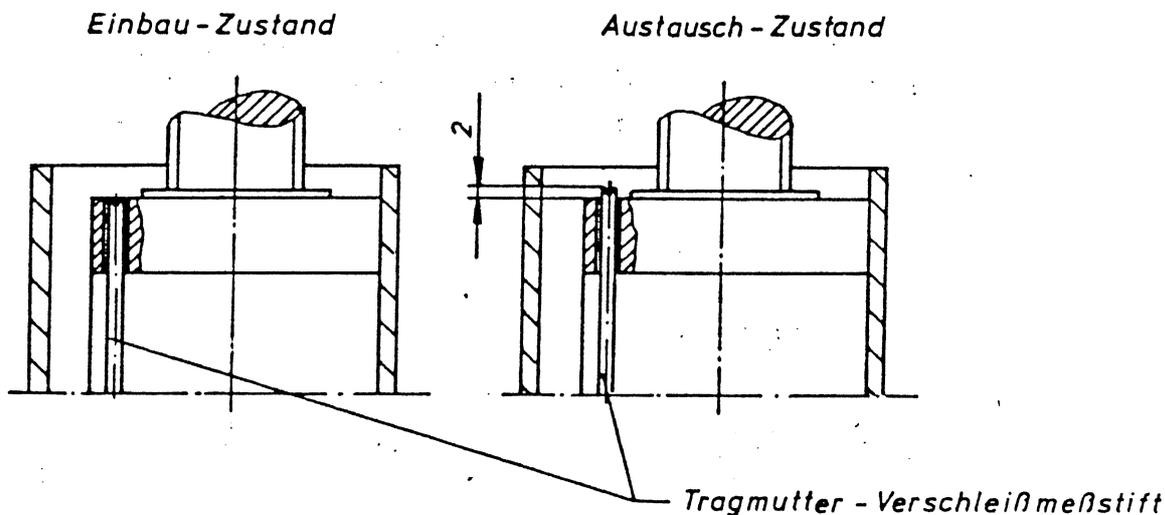
Die Sicherheitseinrichtungen der Hebebühne sind jährlich mindestens 1 mal zu überprüfen.

9.1 Tragmutter (Optische Verschleißmessung)

Zur Überprüfung der Tragmutter wird zunächst die Abdeckung vor der Hubspindel entfernt.

In der Tragplatte ist ein Stift eingebaut. Dieser muß mit der Oberkante Tragplatte bündig sein. (Einbau-Zustand, siehe Bild links unten)

Schaut nun der Stift, bei der jährlichen Prüfung 2 mm nach oben heraus (siehe Bild rechts unten), so muß die Tragmutter zusammen mit der Folgemutter ausgetauscht werden.



9.2 Endabschaltung

Die Endschalter "Oben Aus" und "Unten Aus" (S1, S2), ebenso der Notendschalter über der Hubspindel (S3) ist auf dessen einwandfreie Funktion zu überprüfen. Überprüfen von S1 und S2:

Während ein Mann mit der Bühne aufwärts und abwärts fährt, betätigt ein zweiter Mann die Endschalter nacheinander. Hierbei muß die Bühne beim jeweiligen betätigen der Endschalter abschalten.

Überprüfen von S3:

Unter den Hubschlitten ist ein kurzes Kantholz zu stellen und abwärts zu fahren. Durch das Auffahren auf das Kantholz wird die Hubspindel nach oben geschoben, welche den über ihr angebrachten Notendschalter betätigt. Die Bühne muß nun abschalten.

Bei einem Defekt eines Schalters, ist der Schalter auszuwechseln.

9.3 Standsicherheit

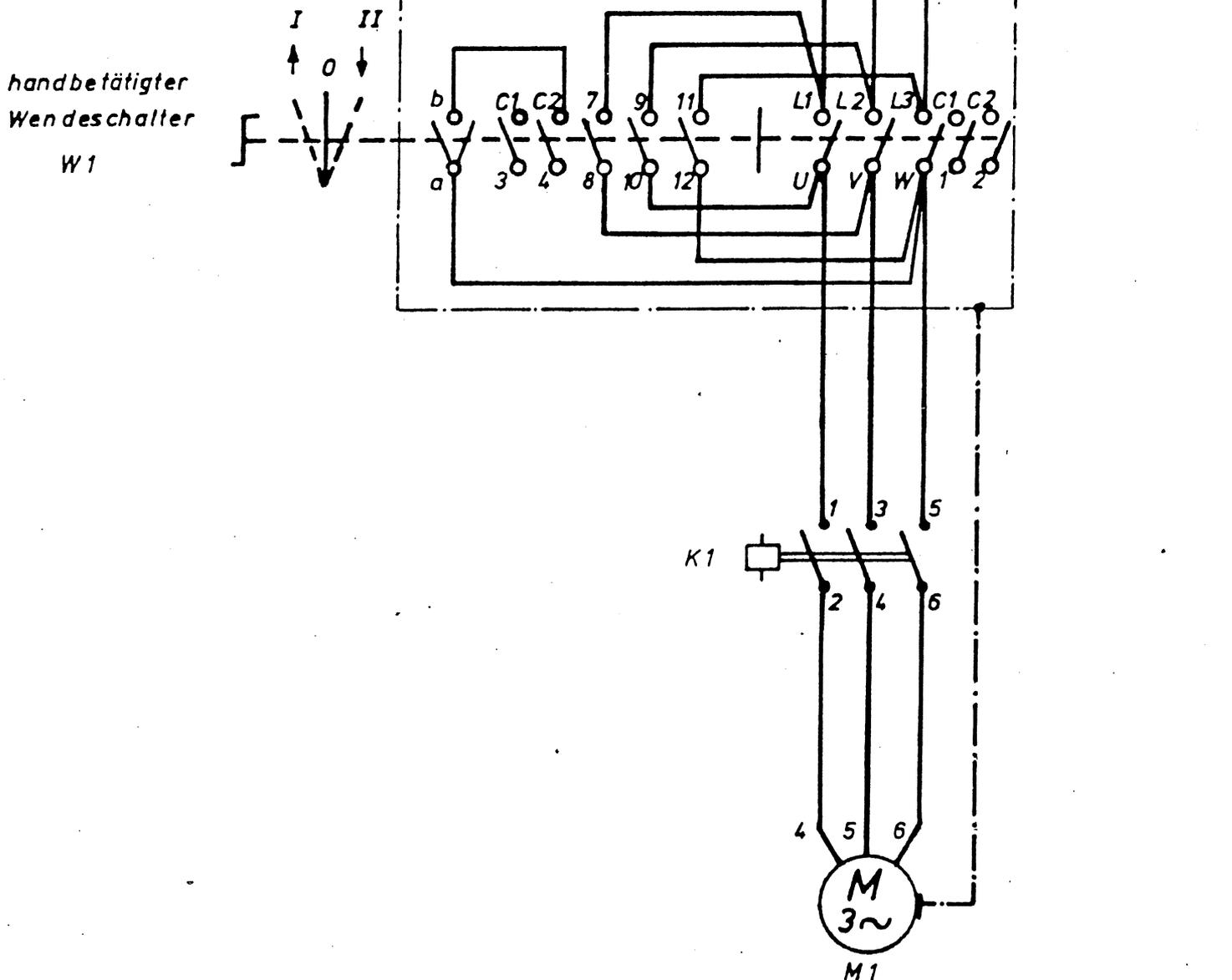
Die Muttern der Befestigungsdübel sind mit einem auf 80 Nm eingestellten Drehmomentschlüssel nachzuziehen.

- 9.4 Bei Aufstellung in Wasshallen und anderen Feuchträumen ist auf den ordnungsgemäßen Wasserschutz der elektrischen Ausrüstung zu achten.

Der Befund der jährlichen Prüfung ist in diesem Prüfbuch, auf den beigefügten Vordrucken, festzuhalten.

Schaltplan 1

Der Kontakt a-b ist am Schalter nur ein mal vorhanden. Es ist ein Spätschließer, der sowohl in Stellung I (Auf) als auch in Stellung II (Ab) wirksam wird.



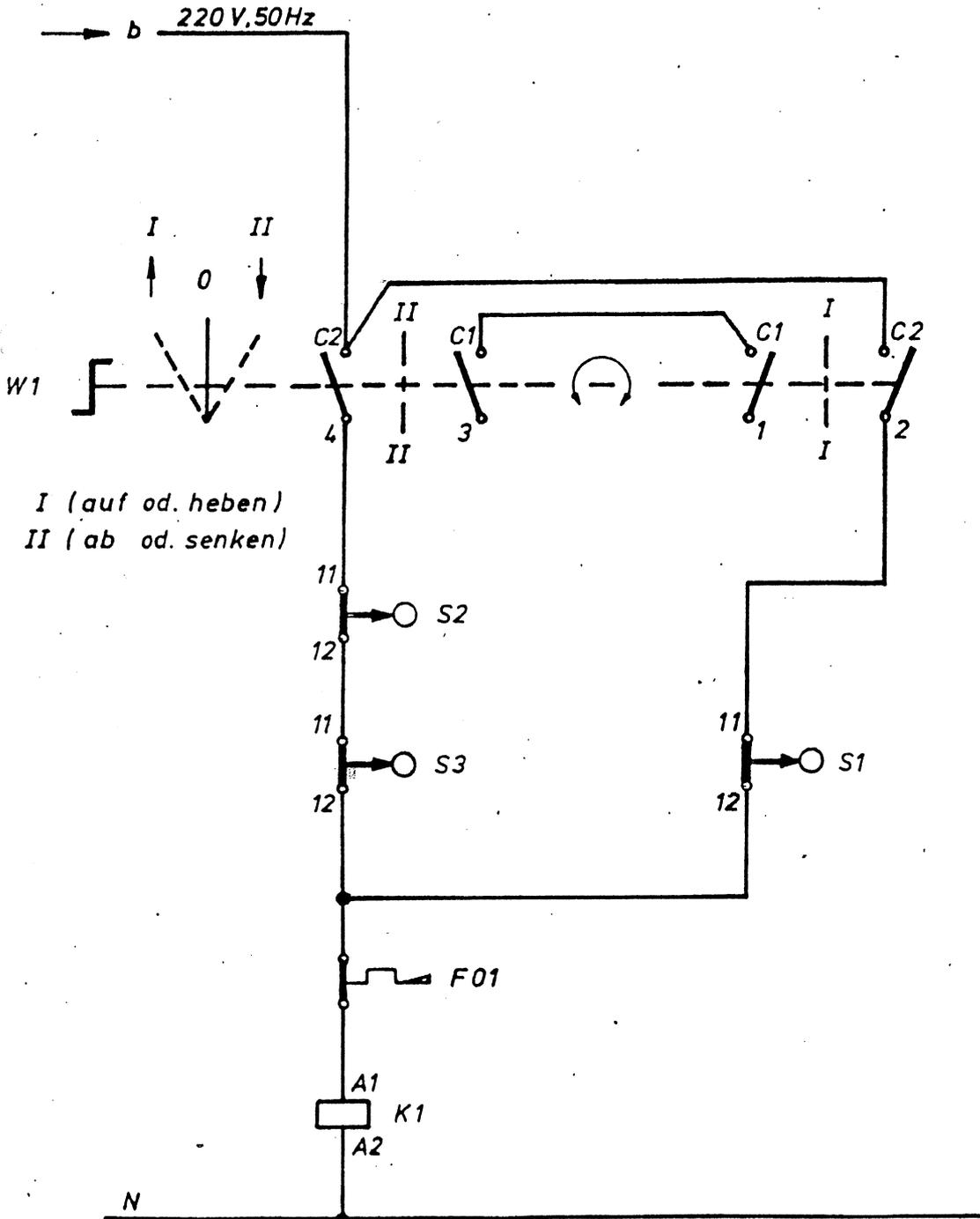
Netzanschluß 3~/N+PE 50Hz 380/220V

Für die Auswahl der Schutzmaßnahmen sind die örtlich gültigen elektrischen Sicherheitsbestimmungen maßgebend (BRD VDE 01:00)

Bauseitig ist die Zuleitung gemäß VDE 0100 mit T16A abzusichern!

Der Mindest-Leiterquerschnitt beträgt 1,5 mm².

Schaltplan 2



W1: Wendeschalter

S1: „Oben Aus“

S2: „Unten Aus“

S3: Notendschalter (Spindelschalter)

K1: Schütz

F01: Temperaturwächter in der
Motorwicklungen

Teileliste elektrische Steuerung

<u>Benennung</u>	<u>Stück</u>	<u>Netzspannung</u>
M1 : Motor	1	380V, 50Hz
W1 : Wendeschalter	1	380V, 50Hz
S1 : Endschalter "Oben Aus"	1	220V, 50Hz
S2 : Endschalter "Unten Aus"	1	220V, 50Hz
S3 : Notendschalter(Spindelschalter)	1	220V, 50Hz
K1 : Schütz	1	380V, 50Hz
F01: Temperaturwächter in der Motor- wicklung :	1	250V, 50Hz

Werksattest

Diese Autohebebühne wurde heute nach folgenden Punkten auf Funktionstüchtigkeit und Sicherheit überprüft.

1. Drehrichtung des Motors,
2. Überprüfen der richtigen Einstellung des Bimetallrelais. (entfällt)
3. Überprüfen des Sicherheitsschalters auf Funktion.
4. Das richtige Anzugsmoment aller sicherheitsbeeinflussenden Schrauben:
Motorbefestigung und Hubspindellager: $M_a = 45 \text{ Nm}$.
Sechskantmutter an Spindelende gekontert: $M_a = 495 \text{ Nm}$.
5. Ansprechen der Endabschaltungen
6. Den ruhigen Lauf des gesamten Hubgerätes, Abschmierung und Einfettung aller beweglichen Teile.
7. Vollzähligkeit aller Teile.
8. Bei Aufstellung in Waschhallen und anderen Feuchträumen ist auf den ordnungsgemäßen Wasserschutz der elektrischen Ausrüstung zu achten.

Leiter der Qualitätskontrolle

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Bestimmungen zu den nachfolgenden Aufstellungsprotokollen

1. Aufstellung der Hebebühne durch werkseigene, oder werksgeschulte Monteure mit Kundendienstausweis (Sachkundige).

Da für die Hebebühne Typ 1.20 S eine Baumusterprüfung vorliegt, entfällt die Prüfung durch einen Sachverständigen. In diesem Fall braucht Blatt 21 nicht ausgefüllt zu werden. Der Betreiber bestätigt lediglich auf Blatt 20 daß der Werkstattboden den verlangten Forderungen von Blatt 4 entspricht.

2. Aufstellung der Hebebühne durch den Betreiber

In diesem Fall muß die Hebebühne vor der ersten Inbetriebnahme durch einen Sachkundigen auf Betriebsbereitschaft geprüft werden. Der Betreiber bestätigt auf Blatt 21 die geforderte Betonqualität durch seine Unterschrift.

Aufstellungsprotokoll (Aufstellung durch Sachkundige)

Diese Autohebebühne wurde heute von uns aufgestellt und auf Funktion und Sicherheit überprüft.

1. Drehrichtung des Motors gemäß den Symbolen auf dem Wendeschalter.
2. Endabschaltung oben und unten.
3. Die Funktion des Sicherheitsschalters.
4. Das Festsitzen aller Dübel im Beton. Jeder Dübel muß mit mind. 80 Nm (früher 8 kpm) festgezogen sein. (Bestätigung des Betreibers über Betonqualität lt. Blatt
5. Die Sicherung der Tragarmbolzen und des Aufnahmetellers.
6. Den ruhigen Lauf des gesamten Hubgerätes.
7. Bei Aufstellung in Waschhallen und anderen Feuchträumen ist auf den ordnungsgemäßen Wasserschutz der elektrischen Ausrüstung zu achten.

Ich/Wir bestätigen, daß die Bühne Nr. _____ ordnungsgemäß aufgestellt, überprüft und in Betrieb genommen wurde.

Der Sachkundige

Der Betreiber

(Datum, Unterschrift)

(Datum, Unterschrift)

Wird die Bühne vom Betreiber selbst aufgestellt, so tritt die verlängerte Garantiegewährung in Kraft, sobald die Fa. Otto Nußbaum GmbH & Co. KG das vollständig unterschriebene Aufstellungsprotokoll Blatt 21 vorliegen hat.

Aufstellungsprotokoll (Aufstellung durch Betreiber)

Diese Autohebebühne wurde heute von uns aufgestellt und auf Funktion und Sicherheit überprüft.

1. Drehrichtung des Motors gemäß den Symbolen auf dem Wendeschalter.
2. Endabschaltung oben und unten.
3. Die Funktion des Sicherheitsschalters.
4. Das Festsitzen aller Dübel im Beton. Jeder Dübel muß mit mind. 80 Nm (früher 8 kpm) festgezogen sein. (Bestätigung des Betreibers über Betonqualität lt. Blatt
5. Die Sicherung der Tragarmbolzen und des Aufnahmetellers.
6. Den ruhigen Lauf des gesamten Hubgerätes.
7. Bei Aufstellung in Waschhallen und anderen Feuchträumen ist auf den ordnungsgemäßen Wasserschutz der elektrischen Ausrüstung zu achten.

Ich/Wir bestätigen, daß die Bühne Nr. _____ ordnungsgemäß aufgestellt, überprüft und in Betrieb genommen wurde.

Der Sachkundige

Der Betreiber

(Datum, Unterschrift)

(Datum, Unterschrift,
Firmenstempel)

Die verlängerte Garantiegewährung tritt in Kraft, sobald die Fa. Otto Nußbaum GmbH & Co. KG dieses vollständig unterschriebene Aufstellungsprotokoll vorliegen hat.

Prüfungsbefund
über eine jährliche regelmäßige Prüfung

Diese Autohebebühne wurde am _____ einer regelmäßigen Prüfung gemäß Blatt 15 unterzogen. Dabei wurden keine / folgende Mängel festgestellt:

Noch ausstehende Teilprüfungen: _____

Notwendige Nachprüfungen: _____

Der Weiterbetrieb darf erfolgen / nicht erfolgen

Der Betreiber

Der Sachkundige

(Datum, Unterschrift)

(Ort, Datum, Unterschrift)

Name, Adresse, Beruf, Arbeitgeber _____
des Sachkundigen: _____

Mängel behoben: _____

(Ort, Datum, Unterschrift)

Prüfungsbefund

über eine jährliche regelmäßige Prüfung

Diese Autohebebühne wurde am _____ einer regelmäßigen Prüfung gemäß Blatt 15 unterzogen. Dabei wurden keine / folgende Mängel festgestellt:

Noch ausstehende Teilprüfungen: _____

Notwendige Nachprüfungen: _____

Der Weiterbetrieb darf erfolgen / nicht erfolgen

Der Betreiber

Der Sachkundige

(Datum, Unterschrift)

(Ort, Datum, Unterschrift)

Name, Adresse, Beruf, Arbeitgeber _____
des Sachkundigen: _____

Mängel behoben: _____

(Ort, Datum, Unterschrift)

Prüfungsbefund
über eine jährliche regelmäßige Prüfung

Diese Autohebebühne wurde am _____ einer regelmäßigen Prüfung gemäß Blatt 15 unterzogen. Dabei wurden keine / folgende Mängel festgestellt:

Noch ausstehende Teilprüfungen: _____

Notwendige Nachprüfungen: _____

Der Weiterbetrieb darf erfolgen / nicht erfolgen

Der Betreiber

Der Sachkundige

(Datum, Unterschrift)

(Ort, Datum, Unterschrift)

Name, Adresse, Beruf, Arbeitgeber _____
des Sachkundigen: _____

Mängel behoben: _____

(Ort, Datum, Unterschrift)

Prüfungsbefund
über eine jährliche regelmäßige Prüfung

Diese Autohebebühne wurde am _____ einer regelmäßigen Prüfung gemäß Blatt 15 unterzogen. Dabei wurden keine / folgende Mängel festgestellt:

Noch ausstehende Teilprüfungen: _____

Notwendige Nachprüfungen: _____

Der Weiterbetrieb darf erfolgen / nicht erfolgen

Der Betreiber

Der Sachkundige

(Datum, Unterschrift)

(Ort, Datum, Unterschrift)

Name, Adresse, Beruf, Arbeitgeber _____
des Sachkundigen: _____

Mängel behoben: _____

(Ort, Datum, Unterschrift)

Prüfungsbefund
über eine jährliche regelmäßige Prüfung

Diese Autohebebühne wurde am _____ einer regelmäßigen Prüfung gemäß Blatt 15 unterzogen. Dabei wurden keine / folgende Mängel festgestellt:

Noch ausstehende Teilprüfungen: _____

Notwendige Nachprüfungen: _____

Der Weiterbetrieb darf erfolgen / nicht erfolgen

Der Betreiber

Der Sachkundige

(Datum, Unterschrift)

(Ort, Datum, Unterschrift)

Name, Adresse, Beruf, Arbeitgeber _____
des Sachkundigen: _____

Mängel behoben: _____

(Ort, Datum, Unterschrift)

Prüfungsbefund

über eine jährliche regelmäßige Prüfung

Diese Autohebebühne wurde am _____ einer regelmäßigen Prüfung gemäß Blatt 15 unterzogen. Dabei wurden keine / folgende Mängel festgestellt:

Noch ausstehende Teilprüfungen: _____

Notwendige Nachprüfungen: _____

Der Weiterbetrieb darf erfolgen / nicht erfolgen

Der Betreiber

Der Sachkundige

(Datum, Unterschrift)

(Ort, Datum, Unterschrift)

Name, Adresse, Beruf, Arbeitgeber _____
des Sachkundigen: _____

Mängel behoben: _____

(Ort, Datum, Unterschrift)

Prüfungsbefund
über eine jährliche regelmäßige Prüfung

Diese Autohebebühne wurde am _____ einer regelmäßigen Prüfung gemäß Blatt 15 unterzogen. Dabei wurden keine / folgende Mängel festgestellt:

Noch ausstehende Teilprüfungen: _____

Notwendige Nachprüfungen: _____

Der Weiterbetrieb darf erfolgen / nicht erfolgen

Der Betreiber

Der Sachkundige

(Datum, Unterschrift)

(Ort, Datum, Unterschrift)

Name, Adresse, Beruf, Arbeitgeber _____
des Sachkundigen: _____

Mängel behoben: _____

(Ort, Datum, Unterschrift)

